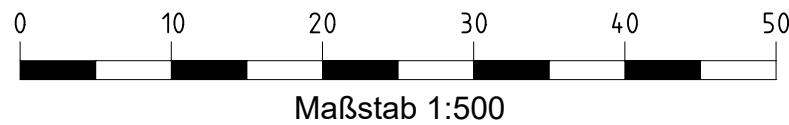




Kartengrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster / ALKIS Stand: 20.03.2026



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (WA) allgemeines Wohngebiet	Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
Bauweise offene, Einzelhäuser	Dachform, Dachneigung (FD) Flachdach, (DN) 0-10°
(Z) Anzahl der Vollgeschosse	(GHmax) Maximale Gebäudehöhe
(BZH) Bezugshöhe, in Meter über Normalnull	

1. Art der baulichen Nutzung (§§ 2 - 11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- [BZH] Bezugshöhe als unterer Bezugspunkt für die maximal zulässige Gebäudehöhe, in Meter über NN
- IV + D Zahl der Vollgeschosse (bspw. 4 Vollgeschosse + Dachgeschoss) als Höchstmaß
- GHmax Maximal zulässige Gebäudehöhe
- FD Zulässige Dachformen mit jeweils zulässiger Dachneigung. Es bedeuten: Flachdach

3. Baugrenze und Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

- Baugrenze
- o offene Bauweise Erläuterung siehe Textteil
- E nur Einzelhäuser zulässig

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

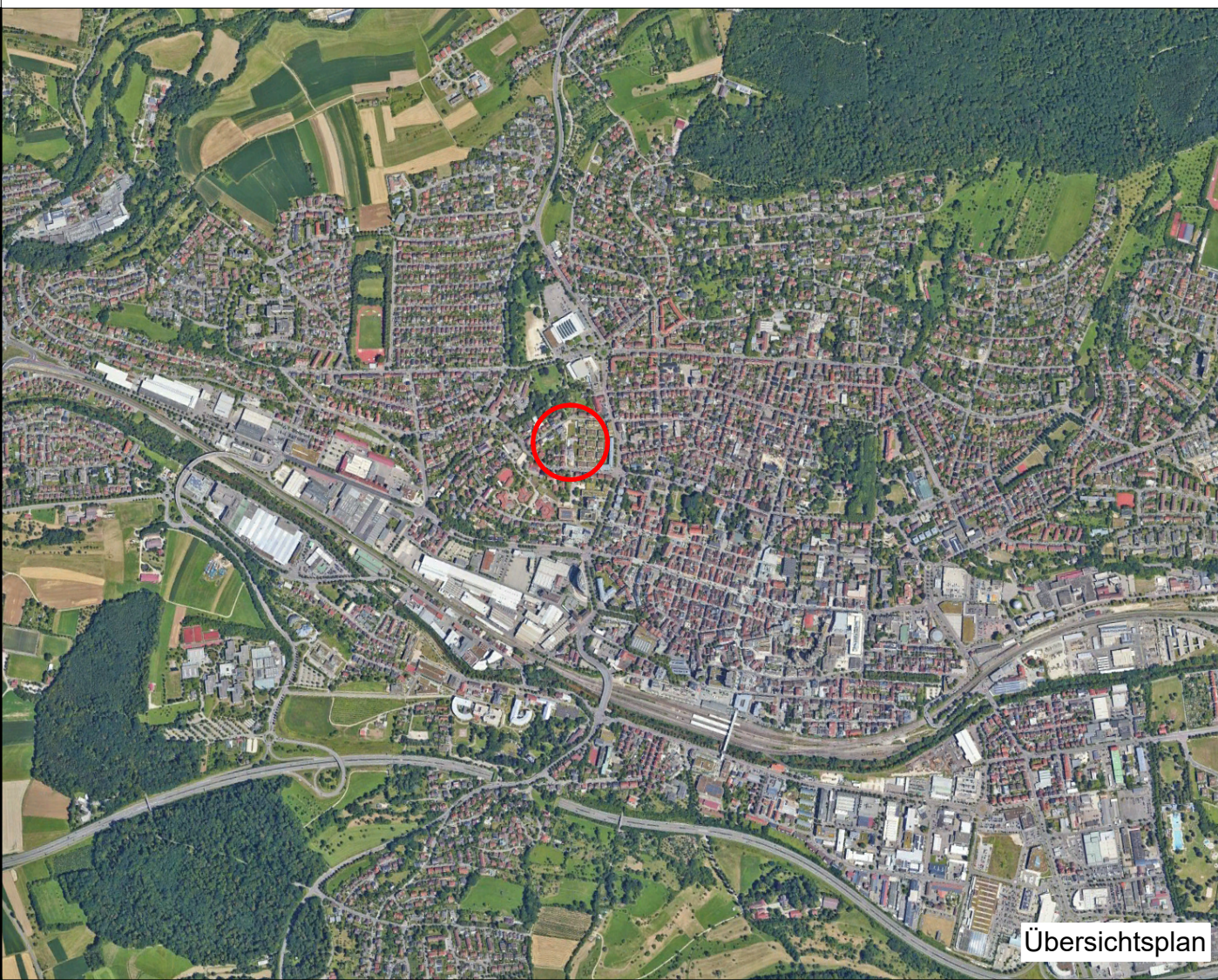
- Öffentliche Straßenfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Fuß- und Radweg
- Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegrenzungslinie

5. Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche hier: Zweckbestimmung Verkehrsgrün
- Neupflanzung von Einzelbäumen

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche hier: Vollgeschosse, GHmax
- Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen und Nebenanlagen Erläuterung siehe Textteil
- Umgrenzung von Flächen für offene Stellplätze und Nebenanlagen Erläuterung siehe Textteil
- Bereich mit Reduzierung der Abstandsflächen
- Gebäudebestand



Bebauungsplan - Entwurf:
Frauenstraße
Planbereich 3.12



Teil 1: Lageplan vom 22.05.2026

Verfahren

Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB
Örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO

Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss am 06.06.2024
Öffentliche Bekanntmachung am 03.07.2024
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.07.2024 bis 12.08.2024

Auslegungsbeschluss am
Öffentliche Bekanntmachung am
Öffentliche Auslegung vom bis

In-Kraft-Treten durch öffentliche Bekanntmachung am

Göppingen, den

Referat 92 Stadtentwicklung, Stadtplanung

Alexander Maier
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan einschließlich der Örtlichen Bauvorschriften besteht aus zwei Teilen:
Teil 1: Lageplan im Maßstab 1:500 vom 22.05.2026
Teil 2: Textteil mit Planungsrechtl. Festsetzungen, Örtl. Bauvorschriften und Begründung vom 22.05.2026 sowie Anlagen